

Eigenartiges Theater im Bundeshaus um einen Banken-Deal mit den USA

Autor(en): **Engel, Barbara**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **40 (2013)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-911097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eigenartiges Theater im Bundeshaus um einen Banken-Deal mit den USA

Die USA üben massiven Druck auf die Schweiz aus, um die hiesigen Finanzinstitute daran zu hindern, auch künftig US-Bürgern beim Verstecken ihrer Vermögen und damit bei der Steuerhinterziehung zu unterstützen.
Von Barbara Engel

Während der Sommersession herrschte im Bundeshaus in Bern Ausnahmezustand. Der Grund dafür: das Bundesgesetz über Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten, kurz «Lex USA» genannt. Der Bundesrat verlangte vom Parlament Zustimmung zu diesem Gesetz, ohne diesem den Inhalt zur Kenntnis zu bringen. Das Gesetz sollte, so der Bundesrat, die Rechtsgrundlage für die Lieferung von Daten durch die Schweizer Banken an die US-Behörden schaffen, damit diese Steuerhinterziehern und -betrügern auf die Spur kommen. Falls dies nicht geschehe, drohten die USA, würden Schweizer Banken, die mutmasslich Hand zu Steuerbetrug geboten hätten, in den USA umgehend angeklagt. Die USA waren es auch, die verlangten, dass die Details des Gesetzes allein dem Bundesrat und nicht dem Parlament offengelegt würden.

Dass ein Parlament als Legislative ein Gesetz absegnet, dessen Inhalt es nicht kennt, erscheint in einer Demokratie höchst fragwürdig. Bei der «Lex USA» zur Lösung des Steuerstreits ging es jedoch um eine heikle Güterabwägung: Was bedroht den Schweizer Finanzplatz und die Volkswirtschaft

mehr, die Datenlieferungen oder die angekündigten Strafklagen gegen die Finanzinstitute? Oder anders gefragt: Kommt eine US-Strafklage gegen eine Schweizer Bank für diese einem Todesurteil gleich? Eher nein, sagten vor allem Vertreter von Kantonalbanken. Doch die «NZZ» zitierte die Analyse einer US-Anwaltskanzlei über ein knappes Dutzend US-Strafklagen gegen Finanzinstitute in den vergangenen 30 Jahren, die zeigt, dass mit einer Ausnahme alle angeklagten Institute entweder übernommen worden oder ganz vom Markt verschwunden sind – wenn auch zum Teil nicht sofort, sondern erst nach Jahren.

Zurück an den Bundesrat

Wie retten wir den Finanzplatz Schweiz? Das war eigentlich die Frage, welche die Volksvertreter zu beantworten hatten. Also versuchten sie, auf Schritt und Tritt begleitet durch die Medien, von Bundesräten, Bankenvertretern, Beamten und Experten etwas Erhellendes zum Inhalt der «Lex USA» zu erfahren, und veranstalteten mit Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf in diversen Kommissionen einen Sitzungsmarathon von an die 40 Stunden. Der Erfolg war bescheiden. Einiges konnte

man sich zwar zusammenreimen, doch das reichte den Volksvertretern schliesslich nicht: Der Ständerat stimmte dem Gesetz zwar zu, doch eine grosse Mehrheit im Nationalrat – vereint in einer ungewöhnlichen Koalition aus Schweizerischer Volkspartei, Sozialdemokraten und Freisinnig-Liberalen – weigerte sich, auf die Vorlage einzutreten und einen Deal abzusegnen, der einem «Ablasshandel zum Freikaufen der Banken» – so nannte es die «Süddeutsche Zeitung» – gleichkommt. Damit war die heisse Kartoffel wieder beim Bundesrat.

Dieser entschied schliesslich am 3. Juli 2013, einen neuen Weg zu versuchen. Konkret will er jeder Bank, die es wünscht, einzeln die Bewilligung erteilen, den US-Behörden die verlangten Informationen zu liefern: Informationen über Kundenstrukturen, Bankmitarbeiter (siehe auch Kasten unten rechts), involvierte Drittpersonen wie Treuhänder oder Anwälte und über Vermögenstransfers in andere Länder durch sogenannte «Abschleicher». Ob die USA sich mit dieser Lösung zufriedengeben werden, war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Zweifelsohne verfügen die US-Behörden auch heute schon über sehr umfangreiche Informationen zu den Vorgehensweisen der Finanzinstitute, denn die von der Steuerbehörde IRS seit 2009 angebotenen Amnestieprogramme haben Zehntausende US-Bürger veranlasst, ihre Vermögen im Ausland zu deklarieren. Mehr als 5 Milliarden US-Dollar an Steuern wurden bisher nachgezahlt.

BARBARA ENGEL ist Chefredaktorin der «Schweizer Revue»

DIE ZUKUNFT DES BANKGHEIMNISSES

Die Schweiz muss das Bankgeheimnis aufgeben, wenn sie den Erfolg ihres Finanzplatzes sichern will. Zu diesem Schluss kommt eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Berner Wirtschaftsprofessors Aymo Brunetti in einer Analyse, die sie im Auftrag des Bundesrates erarbeitet hat. Bisher hatte der Bundesrat zur Verteidigung des Bankgeheimnisses auf die Abgeltungssteuer gesetzt. Das heisst: Schweizer Banken führen zwar Steuern auf ausländischen Vermögen ab, behalten die Namen ihrer Kunden aber geheim. Die Expertengruppe Brunetti kommt jedoch zum Schluss, dass der internationale Trend klar in Richtung «Automatischen Informationsaustausch» (AIS) geht. Sie empfiehlt dem Bundesrat daher, sich künftig an einem internationalen Standard zu orientieren. Die Schweiz solle möglichst sofort im Rahmen der OECD aktiv bei der Entwicklung des Automatischen Informationsaustauschs mitarbeiten. Dies wäre ein radikaler Kurswechsel in der Politik des Bundesrates. (BE)

WIE STEHT ES UM DEN DATENSCHUTZ?

Eine wichtige Frage im Steuerstreit ist, welche Daten Banken den US-Behörden künftig liefern dürfen. Vor allem Bankmitarbeiter, Treuhänder und Anwälte sind verunsichert, da schon im «Fall UBS» Mitarbeiterdaten geliefert worden sind. Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte, Hanspeter Thür, hat erklärt, er werde künftig rechtswidrige Datenlieferungen durch das Bundesverwaltungsgericht stoppen lassen. Er hat den Banken auch ein Merkblatt mit den Datenschutzbestimmungen zugestellt. Verlangt wird Transparenz bei den Datenübermittlungen. Die Banken müssen den betroffenen Personen im Voraus mitteilen, welche Dokumente übermittelt werden, und ihnen genug Zeit geben, um die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Wehrt sich eine Person gegen den Transfer, muss die Bank die Übermittlung gemäss Datenschutzgesetz rechtfertigen. Werden Informationen gegen den Willen einer Person verschickt, kann diese zivilrechtlich klagen.
<http://www.edoeb.admin.ch> > aktuell